

## Medienmitteilung

### **Wöchentlicher Lagebericht des provisorischen Sachwalters Swissair Group**

Küsnacht-Zürich, 19. Oktober 2001. Der provisorische Sachwalter der Swissair Group, Rechtsanwalt Karl Wüthrich, Wenger Plattner, und sein Stab sind in den letzten Tagen ihrer gesetzlich umschriebenen Aufgabe unter unsicheren und rasch wechselnden Rahmenbedingungen nachgegangen. Oberste Pflicht des Sachwalters ist es, die Interessen der Gläubiger der sechs Unternehmen SAir Group, SAirLines, Flightlease AG, Swissair Schweizerische Luftverkehr AG, Swisscargo AG und Cargologic AG zu wahren.

Der provisorische Sachwalter hat weiterhin intensive Gespräche mit dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung der Swissair Group, mit den Verantwortlichen der einzelnen Gesellschaften, den Personalvertretern und den Vertretern des Bundes geführt, um die vorläufige Weiterführung des Flugbetriebs der Swissair bis Ende Oktober und den Betrieb des Flughafens Zürich-Kloten sicherzustellen, ohne dass dabei die Interessen der Gläubiger tangiert werden.

Im Hinblick auf die der Öffentlichkeit am vergangenen Sonntag von der Task-Force präsentierten Zukunftsszenarien für eine interkontinentale schweizerische Fluggesellschaft, arbeiten der provisorische Sachwalter und sein Stab intensiv mit allen beteiligten Parteien zusammen, um die anfallenden komplexen rechtlichen Probleme unter Berücksichtigung der Gläubigerinteressen einer Lösung zuzuführen.

Nach den Beschlüssen des Bundesrates vom vergangenen Mittwoch muss sich der provisorische Sachwalter am Ende seiner zweiten Arbeitswoche mit den folgenden wahrscheinlichen zwei Alternativen auseinandersetzen:

1. Der Bund, die betroffenen Kantone und die Wirtschaft entscheiden sich bis spätestens Montag **für die Finanzierung** einer interkontinentalen schweizerischen Fluggesellschaft. In diesem Fall würden die provisorischen Nachlassverfahren nach den gesetzlichen Vorschriften weitergeführt. Bei der Strukturierung der Finanzierung wäre sicherzustellen, dass die Interessen der bisherigen Gläubiger nicht verletzt werden.
2. Der Bund, die betroffenen Kantone und die Wirtschaft entscheiden sich **gegen die Finanzierung** einer interkontinentalen schweizerischen Fluggesellschaft oder fassen

bis Montag keinen Entscheid. Für den Sachwalter stellt sich bei diesem Szenario verschärft die Frage, ob die sich in provisorischer Nachlassstundung befindlichen operativen Gesellschaften noch darauf hoffen können, die gesetzlich umschriebenen Bedingungen für die Gewährung einer definitiven Nachlassstundung zu erfüllen.

In beiden Fällen hat der provisorische Sachwalter ein besonderes Augenmerk namentlich auf den Schutz der privilegierten Mitarbeiterforderungen (Löhne, Sozialpläne) zu richten.

### **Überbrückungskredit der Banken**

Die Banken sind gegenwärtig damit beschäftigt, die Gewährung des Überbrückungskredits an die einzelnen flugnahen Betriebe zu prüfen.

### **Unmittelbar vor Gewährung der Nachlassstundung erfolgte Zahlungen an Gläubiger**

Der provisorische Sachwalter hat die Verantwortlichen der Swissair Group gebeten, ihn über allfällige Zahlungen an Gläubiger, die kurz vor Gewährung der Nachlassstundung erfolgt sein könnten, umfassend zu dokumentieren.

\*\*\*

### **Für weitere Informationen:**

- Website des provisorischen Sachwalters: [www.sachwalter-swissair.ch](http://www.sachwalter-swissair.ch) (neu auch mit französischer und englischer Sprachversion)
- Filippo Th. Beck, Wenger Plattner, Telefon 01 914 27 70, Fax 01 914 27 88